



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0048/2022
Az. 787.52

Zielvereinbarungen mit den Jagdpächtern der Reviere Belchen und Schloßberg zur Rehwildbewirtschaftung (ROBA)

Amt:	Hauptamt	Datum: 09.04.2022
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	25.04.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beschlussfassung über die Zielvereinbarungen zur Rehwildbewirtschaftung für die neuen Jagdreviere Belchen und Schloßberg bleibt der Beratung im Ausschuss vorbehalten.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Seit dem Jahre 2016 haben Verpächter und Pächter Zielvereinbarungen über den Mindestabschuss von Rehwild zu treffen. Ein behördlicher Abschussplan ist nicht mehr vorgesehen.

Die Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (ROBA) ist in § 34 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) geregelt. Demnach werden für die einzelnen Jagdreviere alle drei Jahre forstliche Gutachten über den Einfluss des Wildverbisses auf die Errichtung waldbaulicher Ziele erstellt und Vorschläge zur Abschussplanung gemacht.

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde mit ihren Jagdpächtern entsprechende Vereinbarungen für den Zeitraum bis 31.03.2024 abgeschlossen.

Mit der Jagdneuverpachtung zum 01. April 2022 wurde die Belchenjagd in die beiden Jagdreviere Belchen und Schloßberg aufgeteilt, so dass für diese beiden neuen Reviere auch neue Vereinbarungen zur Rehwildbewirtschaftung abgeschlossen werden müssen.

Die bisherige Vereinbarung mit der Belchenjagdgesellschaft sah einen jährlichen Mindestabschuss von 60 Stück Rehwild vor.

Die Pächter des neuen Jagdreviers Belchen haben mitgeteilt, dass sie sich einen jährlichen Mindestabschuss von 30 Stück Rehwild als neue Zielvereinbarung vorstellen können. Die Pächter des neuen Jagdreviers Schloßberg hingegen, sehen einen jährlichen Mindestabschuss von 25 Stück Rehwild als realistisch an.

Somit würden die beiden neuen Zielvereinbarungen einen um insgesamt 5 Stück geringeren Rehwild-Mindestabschuss vorsehen, als die bisherige Vereinbarung mit der Belchenjagdgesellschaft.

Nachfolgend eine Aufstellung über die Zielvereinbarungen mit den Jagdpächtern bezüglich des jährlichen Rehwild-Mindestabschusses, bezogen auf je 100 Hektar Jagdfläche und je 100 Hektar Wald.

Jagdrevier	Jagdfläche in Hektar		Zielvereinbarung Rehwild-Mindestabschuss	
	Gesamt	davon Wald	je 100 ha Jagdfläche	je 100 ha Wald
Köpfle	501,7	343,3	6,4	9,3
Weiherkopf	317,2	240,8	6,9	9,1
Eichboden	355,1	239,2	6,8	10,0
Laitschenbach/Stohren	604,9	308,5	4,1	8,1
Oberer Wald	666,5	338,8	4,2	8,3
Branden	682,2	297,7	3,8	8,7
Scharfenstein	568,6	295,4	4,2	8,1

Planung neue Jagdbezirke Belchen und Schloßberg

Belchen	811,1	707,6	3,1	4,2
Schloßberg	508,5	456,7	4,9	5,5